Behandlungsvereinbarung Motten

JLS GMBH
SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Leistungserbringung und Allgemeine Bedingungen

Die Beseitigung von Motten wird jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt
Die Behandlung erfolgt ohne Verwendung von Gefahrstoffen und nach Absprache gegen Barzahlung / Rechnung.
Eine Sprühbehandlung wird an sämtlichen oder möglichen Befallsbereichen durchgeführt.
Die ausgebrachten Präparate haben eine Wirkungsdauer von ca. 4–6 Wochen.
Nachbehandlungen erfolgen kostenpflichtig nach Absprache.
Bei Motten kann generell keine Befallsfreiheit garantiert werden, da der Zuzug sowie eine eventuelle Einschleppung eine große Rolle spielen.

Pflichten des Auftraggebers

Zugänglichkeit:
Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, die jeweiligen Befallsbereiche zugänglich zu halten (z. B. auch Bereitstellung einer Leiter, Hebebühne).

Reinigung:
Auf Verlangen, wenn dies der positiven Schädlingsbekämpfung beiträgt, muss der Auftraggeber selbst vor Behandlungsbeginn sämtliche Bereiche reinigen sowie die Befallsware entfernen.

Haftung:
Bei eventuell entstandenen Schäden, die der Sprühbehandlung zuzuordnen sind, haftet der Auftraggeber selbst.

Dekontaminierung/Reinigung:
Eine eventuelle Reinigung der behandelten Bereiche übernimmt der Auftraggeber selbst.

Gesundheitsbestätigung:
Der Kunde bestätigt, dass er und alle Personen, die sich im Behandlungsbereich aufhalten, keine Atemwegs- und/oder Hauterkrankungen aufweisen.

Mottenmonitore
Aufgrund des Befalls sowie zu dessen Kontrolle können Mottenmonitore ausgelegt werden.
Die Mottenmonitore dienen ebenfalls der Befallstilgung.
Falls diese Monitore entfernt werden, können sie kostenpflichtig durch uns ersetzt werden.